

**Standesbegehren Chandiramani-Rapperswil-Jona (11 Mitunterzeichnende):  
«Massnahmen gegen mögliche zukünftige Mangellagen bei der Energieversorgung»**

Bereits vor dem Ukraine-Konflikt sind die Energiepreise (v.a. Gas und Strom) angestiegen. Nach Ausbruch des Kriegs im Februar 2022 gab es Verknappungen und einen weiteren Preisschub. Ursachen sind unter anderem auch die Energiewende 2050, grosse Stromnachfrage aus Südeuropa, vor allem Italien, die geplante Abschaltung der Kernkraftwerke in Deutschland, sowie die vorübergehende Trennung vieler französischen Kernkraftwerke vom Netz zwecks Unterhaltsarbeiten und Reparaturen. In der Schweiz wurde das Atomkraftwerk Mühleberg altersbedingt bereits definitiv abgeschaltet und ist im Rückbau.

Der Bundesrat hat schon im Frühherbst 2022 Sparappelle publiziert in Bezug auf den kommenden Winter und Vorschläge über mögliche Massnahmen in die Vernehmlassung gegeben, dies als Ergänzung und als Notfall-Verordnungen zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531). Ziel ist es, die Netzstabilität und damit die Stromversorgung zu gewährleisten. Die Massnahmen bei drohender Knappheit sollen in vier Eskalationsstufen erfolgen.

Weitere Angaben zum Massnahmenpaket des Bundesrates sind in der entsprechenden Medienmitteilung vom 23. November 2022 zu finden<sup>1</sup>.

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, den Bundesrat einzuladen, die Energiemassnahmen nicht nur mittels Verordnungen, sondern auch als referendumspflichtige Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, mit Botschaft, Beratungen und Abstimmung im National- und Ständerat, allenfalls Volksabstimmung. Das Gesetz soll auch regeln, wer bei Stromabschaltungen verantwortlich ist, Entschädigungen bei Schäden bezahlt, beispielsweise bei defekten Geräten, verdorbenen Lebensmitteln und Arbeitsausfällen usw., sowie präzisieren, wie die Massnahmen kontrolliert und die Einhaltung strafrechtlich umgesetzt werden.»

29. November 2022

Chandiramani-Rapperswil-Jona

Bühler-Schmerikon, Dudli-Oberbüren, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Revoli-Tübach, Rüegg-Eschenbach, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Zahner-Rapperswil-Jona

<sup>1</sup> Siehe <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-91881.html#:~:text=Im%20Falle%20einer%20unmittelbar%20drohenden,erste%20Verwendungsbesch%C3%A4nkungen%20und%20Verbote%20erlassen.>